

LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2025

Finanzen

Schuldenkoalition im Bund – Auswirkung auf das Land

Das Jahr 2025 stand im Fokus der Schuldenaufnahme des Bundes für ein Infrastrukturpaket sowie für Verteidigungsausgaben. Im März 2025 brachte dies der heutige Kanzler durch den „alten“ Bundestag – trotz anderslautender Versprechen im Bundestagswahlkampf. Teil dieses Pakets war auch die Einführung der sogenannten „Strukturausnahme“ für die Länder. Dies bedeutet, dass die jährlich erlaubte Schuldenaufnahme ohne rechtfertigenden Grund, die der Bund alleine seit der Einführung der Schuldenbremse in Höhe von 0,35% des Bruttoinlandsproduktes machen darf, nun in gleicher Höhe für alle Länder zusammen eingeführt wird. Dafür musste aber per Grundgesetz-Befehl die Schuldenbremse der Länder, die ein – seither Grundgesetzkonformes – Verschuldungsverbot in ihren Landesverfassungen hatten, rausgestrichen werden – eine Landes-Verfassungsänderung durch die Hintertür.

Landeshaushalt – Nachtrag zur Vereinnahmung der Bundesschulden

Nach der Grundgesetzänderung hätte der Landtag für Baden-Württemberg rund 2 Milliarden Neuschulden pro Jahr machen können. Man hat aber darauf verzichtet, obwohl man kurz vor Weihnachten einen Nachtragshaushalt einbrachte, damit die 13 Milliarden Landesanteil des Bundes-Schuldenpaktes für 12 Jahre vereinnahmt und verteilt werden können. Die Kommunen erhalten zwei Drittel der Mittel, das Land behält für eigenen Investitionen ein Drittel. Die Kommunen haben aber über 80% des errechneten Investitionsbedarfs in Infrastruktur, daher forderten wir eine Verteilung 80:20.

Zusätzlichkeit?

Ein Kriterium der Investitionsschulden war, dass die dadurch finanzierten Projekte zusätzlich begonnen werden sollten, und nicht das passiert, was CDU und SPD im Bund sofort gemacht haben – Projekte, die im Kernhaushalt schon finanziert waren, einfach in das Schuldensondervermögen zu schieben, um Gelder für Konsum-

ausgaben und Wahlgeschenke zu haben. Dies wurde zugesichert und auch per Beschluss festgehalten. Es richten da aber unser Augenmerk darauf. Für die kommunale Seite gibt es keine Zusätzlichkeit: es können schon geplante und auch bereits begonnene Projekte entsprechend abgerechnet werden. Das mag die Kommunalfinanzen kurzzeitig entlasten, dadurch werden die ganzen Schuldenmittel aber in einem Strohfleisch verbrannt. Die Mittel müssen nicht auf 12 Jahre aufgeteilt werden. Echte Mehrinvestitionen sind so nicht zu erwarten.

Stabile Haushaltssituation – doch die Kommunen leiden

Die Steuerschätzung hat der Landesregierung unerwartete Mehrmittel versprochen, dazu lief das Jahr fiskalisch wohl besser als gedacht, konnte man eigentlich für 2025 vorgesehen Einnahmepositionen nach 2026 verschieben – und den Kommunen eine einmalige Finanzspritze für 2026 geben. Denn während Bund und Land fast sorgenfrei durch die Wirtschaftskrise gehen, ist die Lage der Kommunalfinanzen dramatisch. Fast 90% aller Kommunen planen für 2026 mit einem negativen Haushaltssaldo, steigen doch die Kosten viel schneller als die Einnahmen. Auch und gerade für Aufgaben, die die Kommunen für den Bund und das Land erledigen, aber viel zu wenig Mittel dafür zugewiesen bekommen. „Konnextität“ ist das Stichwort auch für den Landtagswahlkampf, fordern doch die kommunalen Landesverbände hier eine Nachschärfung in Bund und Land – das unterstützen wir. Die Zeiten von pressewirksamen Ankündigungen von Maßnahmen, wo man maximal eine Anschubfinanzierung leistet, muss vorbei sein. Es liegt aber auch an der grün-schwarzen Landesregierung, die im Bundesrat viel zu oft nur an den eigenen Säckel dachte und die Belange ihrer Kommunen, für die sie verantwortlich sind, vergessen hat. Die eigentliche Aufgabe ist es, Vereinfachungen und auch Leistungseinschränkungen vorzunehmen, damit die Beanspruchung der kommunalen Ressourcen sinkt. Nur so erzielen wir nachhaltige Effekte.

ANSPRECHPARTNER



Frank Bonath Mdl

Sprecher für Finanzen,
Liegenschaften und Beteiligungen

frank.bonath@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9200



Rudi Fischer Mdl

Sprecher für Haushalt

rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9310



Stephen Brauer Mdl (bis 8/2025)

stephen.brauer@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9300



Silvia Hapke-Lenz Mdl (ab 9/2025)

silvia.hapke-lenz@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9300



Sebastian Haag

Parlamentarischer Berater

sebastian.haag@fdp.landtag-bw.de
T: 0711 2063-9022

Wie immer – die Grundsteuer

Wie in jedem Jahr seit 2020 beschäftigte uns auch dieses Jahr der absurde Sonderweg der grün-schwarzen Landesregierung bei der Grundsteuer. In diesem Jahr kam es zu den Grundsteuerzahlbescheiden durch die Kommunen – und es trat exakt ein, was wir vorausgesagt hatten: **massive Mehrbelastungen** für Ein- und Zweifamilienhäuser, Entlastungen für Unternehmen in Gewerbegebieten – die allerdings oft durch eine höhere Gewerbesteuer „kompensiert“ wurde. Unter dem Strich fast nur **Verlierer**. Und es kam die unnötig restriktive Praxis der Finanzämter zur Frage der Akzeptanz von abweichenden **Wertgutachten** zur Sprache

– wir konnten hier zumindest eine Klarstellung bewirken. Was wir nicht konnten, war endlich die notwendige **Kostenübernahme** bei erfolgreich akzeptierten Wertgutachten durch das Land durchzusetzen – dafür gab es im Oktober einen Beschluss des Finanzgerichts Baden-Württemberg, den wir umgehend in geltendes Recht umsetzen wollten. Aber es war wie immer – die grün-schwarze Koalition hat ein Modell aufgesetzt und versteckt sich seither vor den Problemen. Es wird Zeit für einen Regierungswechsel in 2026, damit hier endlich ein gutes Modell gefunden werden kann!

ARBEITSKREIS



Finanzen

ANSPRECHPARTNER

Frank Bonath MdL
Rudi Fischer MdL
Silvia Hapke-Lenz MdL

INITIATIVEN

- » Entschließungsantrag zum Nachtragshaushalt [Drucksache 17/9999](#)
- » Änderungsantrag zu Grundsteueränderungsgesetz [Drucksache 17/9784](#)
- » 1.440 Geister-Lehrer – jahrzehntelange Fehlplanungen im Finanz- und Kultusministerium [Drucksache 17/9168](#)
- » Erleichterung von Vereinsfusionen [Drucksache 17/9701](#)
- » Steuerpflichten bei „neuen“ Einkommensarten wie etwa bei Influencern [Drucksache 17/9359](#)

Verfassungsklage

Für diese Grundgesetzänderung brauchte man die Zustimmung der Ministerpräsidenten im Bundesrat. Wir haben als Landtagsfraktion vor dem Landesverfassungsgericht versucht, dem Ministerpräsidenten die Zustimmung im Bundesrat zu dieser Landesverfassungsänderung

zu verbieten, denn die Landesregierung darf die Landesverfassung nicht ändern – aus unserer Sicht auch nicht über den Bund. Leider hatten wir uns damit nicht durchgesetzt, hat doch die Landesregierung einen weiten Entscheidungsspielraum im Bundesrat.